

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1 Vorstellung der Kosten-Vergleichs-Rechnung zur Kläranlage durch das Büro Mayr Ingenieure
- 2 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 05.05.2022
- 3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 4 Bauantrag auf Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 4 WE auf dem Grundstück, Fl.Nr. 392, Gmkg. Ellgau (Gartenstr. 2)
- 5 Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit 20 KV Station Vogtgarten III
- 6 Bericht der Bürgermeisterin über aktuelle öffentliche Themen
- 7 Kenntnisnahmen und Anfragen
- 7.1 Pflastersteine am Dorfplatz
- 7.2 Staudenbeet im Tillyweg

TOP 1	Vorstellung der Kosten-Vergleichs-Rechnung zur Kläranlage durch das Büro Mayr Ingenieure
--------------	---

Sachverhalt:

Die Firma Mayr Ingenieure wurde von der Gemeinde Ellgau beauftragt eine Kosten-Vergleichs-Rechnung (KVR) - Studie über die Möglichkeiten der künftigen Abwasserbeseitigung zu erstellen, da die bestehende Kläranlage altersbedingt in schlechtem Zustand ist und die Reinigungsleistung nicht mehr ausreicht. Die Genehmigung ist noch bis zum Jahr 2027 erteilt, jedoch fordert das Wasserwirtschaftsamt (WWA) Donauwörth eine umfangreiche Sanierungsmaßnahme bzw. einen Neubau.

Untersucht werden sollte der mögliche Anschluss an die Kläranlage in Allmannshofen, der mögliche Anschluss an die Kläranlage in Meitingen und die Ertüchtigung der eigenen Kläranlage. Derzeit hat Ellgau ca. 1200 Einwohner, die Planungen gehen von künftig 1500 Einwohnern aus.

Das Büro stellt die verschiedenen Möglichkeiten und die geschätzten Kosten dazu vor:

Variante 1: Ertüchtigung / Neubau der Kläranlage Ellgau

- Aus der Sicht der Mayr Ingenieure ist eine Sanierung und Weiternutzung der bestehenden Tropfkörperanlage aufgrund des altersbedingten Zustands der Kläranlage von mehr als 40 Jahren nicht zu empfehlen.
- Die Anlage muss während des Umbaus in Betrieb bleiben. Dies ist durch mobile Rechen und Container möglich, die die mechanische Vorreinigung erledigen. Für die Umbauphase ist ein Übergangsbescheid des WWA notwendig.
- Neubau folgender Anlagen:
 - o Ein Betriebsgebäude für Labor, Elektronik, Sozialräume und Umkleiden ist nötig, ein Betriebsgebäude für die Mechanische Reinigung, Gebläse und Pumpen
 - o SBR-Behälter mit zentralem Zulaufwerk und Vorseicher
 - o Zwischenbehälter, der im Bereich des bestehenden Nachklärteiches einen Puffer bildet, aus dem das Wasser langsam in den Mühlbach als Vorfluter abfließen kann.
 - o Ggf. Weiternutzung des Schlammspeichers, baulicher Zustand muss vorher geprüft werden (weiterhin mobile Entsorgung des Klärschlammes, Schlammspeicher für Zwischenspeicherung)
 - o Neubau eines Trübwasserspeichers, um das Trübwasser der mobilen Schlamm-entwässerung dosiert, mittels eines Trübwasserpumpwerks der Kläranlage zuführen zu können.
- Die Umgebung der Kläranlage ist laut Flächennutzungsplan als Bannwald gekennzeichnet. Eine Rodung des Walds ist nur im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung möglich. Es wäre eine Aufforstung im Verhältnis 1:1 erforderlich. Dadurch können ggf. zusätzliche Kosten anfallen.

Niederschrift des Gemeinderates Ellgau vom 25.05.2022

1.1 Geschätzte Investitionskosten brutto inkl. NK			Nutzungsdauer in Jahre		
Bauteil	Menge	EP/Einheit	20	40	80
			€	€	€
Stromanschluss	1 pau	34.500 €	0 €	0 €	34.500 €
Telefonanschluss (GSM)	1 pau	5.750 €	0 €	0 €	5.750 €
Trinkwasseranschluss	1 pau	0 €	0 €	0 €	0 €
Brauchwasserbrunnen	1 pau	0 €	0 €	0 €	0 €
Sanierung Kanalnetz Ellgau (Reduzierung Fremdwasser)	1 pau	bei allen Varianten gleich			
Demontagen, Abbruch, Auffüllung und Entsorgung der nicht mehr genutzten Bausubstanz, Demontage Tropfkörper	1 pau	350.000 €	0 €	0 €	350.000 €
Neubau Kläranlage Ellgau	1 pau	4.105.500 €	1.414.500 €	2.691.000 €	0 €
Summen Investitionskosten brutto inkl. NK (ca. 17 %)			1.414.500 €	2.691.000 €	390.250 €
				4.495.750 €	

Hinweis:

Keine Planung vorhanden. Grobe Kostenschätzung anhand spezifischer Vergleichswerte. Es besteht noch ein erhebliches Kostenrisiko. Die Kostenschätzung unterliegt dem Preisniveau von Ende 2021.

Jährliche Betriebskosten inkl.:

Personalkosten, Energiekosten, Brauch- und Trinkwasser, Fällmittel, Rechengutentsorgung, Klärschlamm Entsorgung, Eigenüberwachung, Abwasserabgabe, Wartung und Instandhaltung

Ca. 85 € /Einwohner im Jahr (bei 1.500 EW)

Summe geschätzte jährliche Betriebskosten brutto	127.500,00 €
---	---------------------

Niederschrift des Gemeinderates Ellgau vom 25.05.2022

Variante 2A - Anschluss an die Kläranlage Allmannshofen

- Die Variante sieht vor, die Kläranlage Ellgau aufzulassen und das gesammelte Abwasser zur bestehenden Kläranlage Allmannshofen überzuleiten.
- Erforderlich: Rückbau Kläranlage Ellgau, Neubau oberirdisches Pumpwerk Qp = 10 l/sec, Neubau Abwasserdruckleitung zur Kläranlage Allmannshofen, Länge ca. 6,8 km möglichst auf öffentlichem Grund. Die Trasse zur Kläranlage quert die Bundesstraße B2 und die Bahnlinie. Für die Querung werden besondere Anforderungen notwendig, die in den Kosten der Abwasserdruckleitung berücksichtigt wurden.
- Druckluftspülstation, um Ablagerungen in den Rohren zu vermeiden
- Verlegung im Horizontalspülbohrverfahren, um die Oberflächenaufbrüche der größtenteils befestigten Wege entlang der Trasse möglichst gering zu halten

2.1 Geschätzte Investitionskosten brutto inkl. NK			Nutzungsdauer in Jahre		
Bauteil	Menge	EP/Einheit	20	40	80
			€	€	€
Demontagen und Abbruch der nicht mehr genutzten Bausubstanz KLA Ellgau	1 pau	402.500 €	0 €	0 €	402.500 €
Betriebsprovisorien Ellgau	1 pau	5.750 €	0 €	0 €	5.750 €
Umschluss Zulauf auf PW (7 m Kanal)	1 pau	8.050 €	0 €	8.050 €	0 €
Telefonanschluss	1 pau	5.750 €	0 €	0 €	5.750 €
Neubau Abwasserpumpwerk Ellgau (Trockenaufstellung, oberirdisches Bauteil, inkl. Bauwerksausrüstung und Pumpen)	1 pau	839.500 €	270.000 €	569.500 €	0 €
Druckluftspülstation (im PW aufgestellt)	1 St	46.000 €	46.000 €	0 €	0 €
Abwasserdruckleitung zur KLA Allmannshofen DN150, da160, di130,8, s14,6 PE100, SDR 11 (Spülbohrverfahren)	6736 m	351 €	0 €	0 €	2.362.652 €
Querung Bundesstraße und Bahngleis	1 pau	149.500 €	0 €	0 €	149.500 €
Kontrollschächte (alle 400-500 m)	16 St	25.300 €	0 €	404.800 €	0 €
Anteil Kläranlage Allmannshofen	1500 EW	1.552.500 €	698.625 €	853.875 €	0 €
Fremdwassersanierungen	1 pau	bei allen Varianten gleich			
Summen Investitionskosten brutto inkl. NK (ca. 17 %)			1.014.625 €	1.836.225 €	2.926.152 €
			5.777.002 €		

Hinweis:

Keine Planung vorhanden. Grobe Kostenschätzung anhand spezifischer Vergleichswerte Es besteht noch ein erhebliches Kostenrisiko. Die Kostenschätzung unterliegt dem Preisniveau von Ende 2021.

Jährliche Betriebskosten

Pumpwerk Ellgau

Energiekosten Förderung ca.	17.787,00 €
Energiekosten Nachblasung ca.	14.180,25 €
Energiekosten Frostwächter ca.	840,00 €
Betrieb und Instandhaltung ca.	
Bauliche Anlagen	2% von 569.500,00 €/a
Technische Ausrüstung	5% von 316.000,00 €/a
	11.390,00 €
	15.800,00 €

Abwasserdruckleitung

Wartung und Instandhaltung ca. 6.736m 0,25 €/m*a 1.684,00 €

Einleitungsgebühr (Betriebskosten) netto 94.605,00 €

Summe geschätzte jährliche Betriebskosten brutto 156.286,25 €

Niederschrift des Gemeinderates Ellgau vom 25.05.2022

Variante 2 B: Anschluss an die Kläranlage Meitingen

- Die Variante sieht vor, die Kläranlage Ellgau aufzulassen und das gesammelte Abwasser zur bestehenden Kläranlage Meitingen überzuleiten.
- Erforderlich: Rückbau Kläranlage Ellgau, Neubau Pumpwerk Ellgau Qp = 10 l/sec, Neubau Abwasserdruckleitung zur Kläranlage Meitingen, Länge ca. 3,6 km.
 - o Option West: westlich um den Ortsbereich Ellgau über öffentliche Wege, ca. 4,8 km
 - o Option Ost: vermeidet Durchquerung Ortsbereich, Mühlbach wird durchquert, am Deich entlang bis Meitingen, ca. 3,6 km. Da diese Variante durch zahlreiche kartierte Biotope führt, ist derzeit offen, ob eine Druckleitung parallel zur Deichlinie geführt werden kann. Die Abwasserdruckleitung müsste vermutlich teilweise über Privatgrund geführt werden, deshalb wurde die Variante nicht genauer in der KVR-Berechnung betrachtet.
 - o Option direkt: kürzester Weg, nur öffentlicher Weg, ca. 3,6 km führt durch den Ortsbereich
- Druckluftspülstation, um Ablagerungen in den Rohren zu vermeiden
- Verlegung im Horizontalspülbohrverfahren, um die Oberflächenaufbrüche der größtenteils befestigten Wege entlang der Trasse möglichst gering zu halten

2.1 Geschätzte Investitionskosten brutto inkl. NK			Nutzungsdauer in Jahre		
Bauteil	Menge	EP/Einheit	20	40	80
			€	€	€
Demontagen und Abbruch der nicht mehr genutzten Bausubstanz KLA Ellgau	1 pau	402.500 €	0 €	0 €	402.500 €
Betriebsprovisorien Ellgau	1 pau	5.750 €	0 €	0 €	5.750 €
Umschluss Zulauf auf PW (7 m Kanal)	1 pau	8.050 €	0 €	8.050 €	0 €
Telefonanschluss	1 pau	5.750 €	0 €	0 €	5.750 €
Neubau Abwasserpumpwerk Ellgau (Trockenaufstellung, oberirdisches Bauteil, inkl. Bauwerksausrüstung und Pumpen)	1 pau	839.500 €	270.000 €	569.500 €	0 €
Druckluftspülstation (im PW aufgestellt)	1 St	46.000 €	46.000 €	0 €	0 €
Abwasserdruckleitung zur KLA Meitingen DN125, da140, di114,6, s12,7 PE100, SDR 11 (Spülbohrverfahren)	3603 m	345 €	0 €	0 €	1.243.035 €
Kontrollschächte (alle 400-500 m)	9 St	25.300 €	0 €	227.700 €	0 €
Anteil Kläranlage Meitingen	1500 EW	1.638.750 €	983.250 €	655.500 €	0 €
Fremdwassersanierungen	1 pau	bei allen Varianten gleich			
Summen Investitionskosten brutto inkl. NK (ca. 17 %)			1.299.250 €	1.460.750 €	1.657.035 €
			<u>4.417.035 €</u>		

Hinweis:

Keine Planung vorhanden. Grobe Kostenschätzung anhand spezifischer Vergleichswerte Es besteht noch ein erhebliches Kostenrisiko. Die Kostenschätzung unterliegt dem Preisniveau von Ende 2021.

Niederschrift des Gemeinderates Ellgau vom 25.05.2022

Jährliche Betriebskosten

Pumpwerk Ellgau

Energiekosten Förderung ca.		20.158,60 €
Energiekosten Nachblasung ca.		14.180,25 €
Energiekosten Frostwächter ca.		840,00 €
Betrieb und Instandhaltung ca.		
Bauliche Anlagen	2% von 569.500,00 €/a	11.390,00 €
Technische Ausrüstung	5% von 270.000,00 €/a	13.500,00 €

Abwasserdruckleitung

Wartung und Instandhaltung ca.3.603m	0,25 € /m*a	900,75 €
--------------------------------------	-------------	----------

Einleitungsgebühr (Betriebskosten) netto		71.400,00 €
---	--	--------------------

Summe geschätzte jährliche Betriebskosten brutto		132.369,60 €
--	--	--------------

Seitens des Büros Mayr Ingenieure wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei den genannten Investitions- und Betriebskosten um sehr grobe Kostenannahmen auf Basis von spezifischen Richtwerten handelt. Aufgrund verschiedener Unbekannten (z. B. Baugrund, Abstimmung Behörden, Dienstbarkeiten und Grunderwerb, usw.) besteht noch ein sehr großes Kostenrisiko gegenüber den aufgestellten Kostenannahmen. Für verbindlichere Zahlen ist eine weitergehende Grundlagenermittlung und eine detailliertere Planungstiefe erforderlich.

Aufgrund der Genauigkeit des Verfahrens und der Eingangsdaten, werden im Allgemeinen Projektkostenbarwerte mit einer bis zu 10 %-Differenz als gleich wirtschaftlich betrachtet. Somit gelten die Varianten 1 und 2B als gleich wirtschaftlich.

Die Studie wurde vorab mit dem WWA abgestimmt und es wären alle drei Varianten genehmigungsfähig. Das IB weist darauf hin, dass eine Förderung nach der RZWas möglich wäre, jedoch eine zügige Entscheidung getroffen werden sollte, da die Maßnahme Ende 2024 kassenwirksam abgewickelt sein muss.

Fragen aus dem Gremium

Gemeinderat Herr Schröttele: Die Berechnung der Druckluftspülung in den Rohren liegt bei 150 – 200 Metern. Aufgrund der Bodenverhältnisse und des Lechkieses kann nur eine deutlich kürzere Strecke gespült werden.

→ Das IB hat die Kosten für eine Strecke von 100 bis max. 150 Metern berücksichtigt.

Gemeinderat Herr Wagner: Sind Kosten für Gutachten oder ähnliches berücksichtigt?

→ In der Berechnung sind 17% Nebenkosten für Gutachten, Honorare etc. eingeplant.

Gemeinderat Herr Wagner: Wie muss die Bauweise der Becken erfolgen?

→ Dieser Bereich ist nicht Teil der Machbarkeitsstudie, sondern betrifft anschließend die Leistungsphasen 1-9 nach HOAI. Der SBR-Behälter ist ein massiver Betonbehälter mit Belüfterplatten am Boden. Die Betriebsgebäude können in unterschiedlichen Bauweisen gebaut werden.

Gemeinderat Herr Wagner: Wurde das Gelände ausreichend untersucht? Wie stabil ist der Untergrund?

→ Hierfür ist ein Baugrundgutachten nötig, da dies nicht teil der Studie war. Die Kosten sind mitberechnet. In welcher Form eine Bodenplatte nötig ist, kann momentan noch nicht gesagt werden.

Niederschrift des Gemeinderates Ellgau vom 25.05.2022

Gemeinderat Herr Gump: Können die bestehenden Becken weiter genutzt werden?

- Die Möglichkeit besteht, es ist jedoch vorerst ein Baustoffgutachten nötig. Sollten die Becken belastet sein, sind die Ausgaben nicht eingeplant. Die aktuell geschätzten Kosten sind auf einen Neubau ausgelegt.

Gemeinderat Herr Rohr: Wie viel kostet ein Behälter?

- Hier kann keine solide Aussage getroffen werden.

Gemeinderat Herr Wagner: Sind Sanierungen der Kläranlage Meitingen berücksichtigt?

- Ja, hier wurde der sogenannte „Einkaufspreis“ in die bestehende Kläranlage mit einem Einkaufspreis in eine neugebaute Anlage, ausgelegt auf 20.000 EW verglichen. Einzelne Sanierungsarbeiten sind somit abgedeckt.

Gemeinderat Herr Wagner: Wie wird der Klärschlamm verwertet?

- Die Gemeinde Meitingen hat eine eigene Faulung. Diese ist erst ab ca. 20.000 EW rentabel.

Gemeinderat Herr Wagner: Sind die Wege zur Kläranlage für die Baufahrzeuge ausgelegt?

- Die Anlage ist gut erschlossen. Die Wege werden nach der Bauphase wieder in den ursprünglichen Zustand ertüchtigt.

Gemeinderat Herr Wagner: kann man eine vorläufige Risikoanalyse vermuten?

- Bei allen drei Varianten ist ein gewisses Risiko vorhanden, z. B. Baugrund, Grundwasser, etc., diese wurden im Rahmen der Studie noch nicht geprüft.

Gemeinderätin Frau Rieger: Wurde die Entsorgung des Tropfkörpers berücksichtigt?

- Ja, es wurde ein Kostenblock berücksichtigt, wobei es keine genauen Kosten gibt. Man könnte ihn aber auch stehen lassen.

Gemeinderat Herr Gump: Gibt es Erfahrungen, für den Fall, dass die Kläranlage nicht mehr pumpen darf?

- Weder dem Büro Mayr noch Frau Otterbein ist so ein Fall bekannt. Dies wird jedoch vertraglich mit der Anschlussgemeinde geregelt.

Erste Bürgermeisterin Frau Gump: Gibt es einen Zeitplan?

- Sobald sich der Gemeinderat für eine Variante entschieden hat, kann die Planung begonnen werden. Im Jahr 2024 sollte die Genehmigung beantragt werden. Der Bau erstreckt sich vermutlich über 14-16 Monate. Die Genehmigung dauert ca. 9 Monate.

Zweiter Bürgermeister Herr Gollinger: Was kostet der Einkauf nach Meitingen tatsächlich. Bis wann kann hier mit einer Auskunft von Seiten der Marktgemeinde gerechnet werden?

- Die Gemeinde Meitingen muss zuerst eine Bestandsaufnahme machen. Anschließend dauert es vermutlich mehrere Monate, bis eine Entscheidung bekannt gegeben wird.

Gemeinderat Herr Schafnitzel: Wie viele Kosten kann man sich sparen, wenn man den Bestand weiter nutzt?

- Dies würde im Zuge der Vorplanung ermittelt werden. Aktuell liegen keine vergleichbaren Werte vor.

Gemeinderat Herr Bobinger: Die Kostenschätzungen sind von 2021. Mit welcher Preissteigerung ist zu rechnen?

- Hier kann keine Aussage getroffen werden, da noch völlig unklar ist, wie sich die Preispolitik bis zum Bauzeitpunkt verhält. Eine gewisse Steigerung wurde berücksichtigt, aber es ist davon auszugehen, dass bei allen drei Varianten mit einem deutlichen Anstieg zu rechnen ist.

Niederschrift des Gemeinderates Ellgau vom 25.05.2022

Dem Ingenieurbüro ist es wichtig, dem Gremium heute mitzugeben, dass es sich in dieser Planungsstudie um eine Kostenannahme handelt und noch kein endgültiges Ergebnis. Es wurde nur geprüft, ob eine Umsetzung dieses Projektes möglich ist.

Gemeinderätin Frau Baumgartner: Wie waren die Erfahrungen mit Anschlüssen an größere Kommunen?

- In den letzten Jahren wurden viele Anschlüsse betreut. Es ist immer gut gelaufen. Es ist jedoch immer eine Verhandlungssache zwischen den Gemeinden.

Beschluss:

Das Gremium nimmt den Vortrag und das Ergebnis der Machbarkeitsstudie zur Kenntnis. Ein Beschluss soll in einer der nächsten Sitzungen gefasst werden.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 2 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 05.05.2022

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 05.05.2022 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Niederschrift in all ihren Teilen ohne Einwendungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

TOP 3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Sachverhalt:

Erste Bürgermeisterin Frau Gumpf gibt bekannt, dass für die nachstehenden Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 05.05.2022 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind:

- Nr. 2 Umbau und Erweiterung Kindergarten
hier: Nachtragsangebot Außentreppen mit Bemusterung
- Nr. 3 Umbau und Erweiterung Kindergarten
hier: Bestellung Fliesenmaterial
- Nr. 4 Umbau und Erweiterung Kindergarten
hier: Auftragsvergabe Malerarbeiten
- Nr. 5 Umbau und Erweiterung Kindergarten
hier: Status Gewerk Elektro
- Nr. 6 Umbau und Erweiterung Kindergarten
hier: Auftragsvergabe Innentürblätter

Niederschrift des Gemeinderates Ellgau vom 25.05.2022

Nr. 7 Umbau und Erweiterung Kindergarten
hier: Auftragsvergabe Bewegliche Möbel

Nr. 9 Machbarkeitsstudie Kläranlage

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 4 Bauantrag auf Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 4 WE auf dem Grundstück, Fl.Nr. 392, Gmkg. Ellgau (Gartenstr. 2)

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Nordost II“ (auf dem Grundstück mit der Flurnummer 392 und 7 Tfl. – eine Grundstücksverschmelzung wurde mit Vermessungsantrag beantragt). Für das Grundstück (innerhalb des Bereichs „MD 1“) gibt es keine Festsetzungen, die Festsetzungen des Bebauungsplanes betreffen lediglich den Bereich „MD 2“ (MD = Dorfgebiet; die Nummerierung ist eine Zonierung im Bebauungsplan).

Das Vorhaben weicht von der gemeindlichen Stellplatzsatzung ab. Laut der Stellplatzsatzung sind bei Mehrfamilienhäusern 2 Stellplätze je Wohneinheit (WE) zzgl. 10 % Besucherstellplätze nachzuweisen. Für das Vorhaben mit 4 WE sind somit 8 Stellplätze und 1 Besucherstellplatz, also insgesamt 9 Stellplätze nachzuweisen. Es werden jedoch lediglich 8 Stellplätze nachgewiesen. Die Nichteinhaltung der Stellplatzsatzung ist dem Bauordnungsrecht zuzuordnen und somit kein Grund für die Gemeinde, ihr Einvernehmen zu versagen. Die Einhaltung der Stellplatzsatzung ist vom Landratsamt durchzusetzen, dieses wird von der Verwaltung über die gemeindliche Stellungnahme in Kenntnis gesetzt.

Hinsichtlich der fehlenden Festsetzungen im Bebauungsplan für den Bereich „MD 1“ empfiehlt es sich laut Verwaltung, den Bebauungsplan abzuändern (beispielsweise die max. Anzahl zulässiger Wohneinheiten, die Baugrenzen, die höchstzulässige Grund- und Geschossflächenzahl, etc. festzusetzen). Die Gemeinde Ellgau sieht derzeit keinen Grund den Bebauungsplan zu ändern, außerdem stehen momentan viele andere Projekte an.

Zum aktuellen Bauvorhaben kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Beschluss:

Das Gremium erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben, wie beantragt.

Das Landratsamt soll von der Verwaltung über die Nichteinhaltung der Stellplatzsatzung in Kenntnis gesetzt werden und die Einhaltung durchsetzen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

TOP 5 Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit 20 KV Station Vogtgarten III

Sachverhalt:

Die LEW Verteilnetz GmbH, Augsburg hat auf der Ostseite des Grundstückes Flur-Nr. 362 Gemarkung Ellgau eine 20-kV-Station errichtet. Damit der Standort dauerhaft dinglich gesichert ist, soll neben einer Vereinbarung auch eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zugunsten der LEW Verteilnetz GmbH bestellt werden. Für die Einräumung der Dienstbarkeit erhält die Gemeinde eine einmalige Entschädigung in Höhe von 4.000,00 € gewährt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung mit der LEW Verteilnetz GmbH zu und räumt der LEW Verteilnetz GmbH für die 20-kV-Station sowie allen abgehenden Leitungen eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit auf dem Grundstück Flur-Nr. 362 Gemarkung Ellgau ein.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

TOP 6 Bericht der Bürgermeisterin über aktuelle öffentliche Themen

Sachverhalt:

Bürgerversammlung

Die Bürgerversammlung findet statt am Mittwoch, 01.06.2022 um 19.30 Uhr im Gasthaus zum Floß, nicht wie ursprünglich angekündigt in der Mehrzweckhalle. Es ergeht herzliche Einladung an den Gemeinderat.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 7 Kenntnisnahmen und Anfragen

TOP 7.1 Pflastersteine am Dorfplatz

Sachverhalt:

Gemeinderat Herr Bobinger weist darauf hin, dass sich die Pflastersteine am Dorfplatz durch den starken Regen der letzten Monate sehr stark gesetzt haben. Er erkundigt sich, ob man die Fugen nachfüllen muss, da er Bedenken hat, dass sie beim Schneeräumen im Winter herausbrechen können. Herr Schröttle weist darauf hin, dass die Garantie von 5 Jahren bereits abgelaufen ist und Nachsand in diesem Fall nutzlos wäre, da der Sand beim Regen aus den Fugen laufen würde. Außerdem soll eine Versickerung weiterhin möglich sein. Die Vorsitzende erkundigt sich im Bauamt der VG, wie man hier verfahren kann.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 7.2 Staudenbeet im Tillyweg

Sachverhalt:

Gemeinderätin Frau Rieger teilt mit, dass das Staudenbeet im Tillyweg massiv mit Unkraut bewachsen ist. Da man im öffentlichen Bereich nicht spritzen darf, ist es schwierig die wuchernden Pflanzen zu bekämpfen. Die Gemeindearbeiter werden das Beet pflegen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende der öffentlichen Sitzung